

2016-09-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10.08.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Semper, Manfred

Fraktion der SPD

Storz, Angelika

Verwaltung

Nußbeck, Sabrina

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, Herr Otto** und der **Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Herr Weber** begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste zur gemeinsamen Sitzung. Für beide Ausschüsse wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Finanzausschuss und 6 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Kulturausschuss festgestellt.

Gegen den Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses**, dass er die Sitzungsleitung wahrnehmen wolle, werden keine Einwendungen vorgebracht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage des **Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herr Weber**, werden keine Anträge von Seiten der Ausschussmitglieder zur Tagesordnung vorgebracht.

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage BV/032/2016/II-20 - TOP 11.3 - zurück. Sie wird in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses beraten.

Die Mitglieder des Kulturausschusses haben keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur ausgereichten Tagesordnung.

Sowohl die Mitglieder des Finanzausschusses als auch die Mitglieder des Kulturausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Finanzen: 9 / 0 / 0_

Ausschuss für Kultur: 8 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Jakob Uwe Weber, Lebrecht-Diener-Straße 14, 06847 Dessau-Roßlau fragt im Zusammenhang mit seinem Einzug in sein neues Haus an, warum er bei der Anmeldung in den verschiedenen Ämtern jeweils seinen Notarvertrag vorlegen musste, obwohl er für dieses Grundstück als Eigentümer eingetragen ist. Bei der Bauanmeldung wurde die Adresse durch das Bauordnungsamt festgestellt. Er erfragt, ob es die Möglichkeit gebe, solche Vorgänge mit einer Verfahrensnummer zu kennzeichnen, damit nicht bei jedem Amt der Notarvertrag im Original vorgelegt werden muss (Vorlage im Bauordnungsamt, im Amt für Stadtfinanzen, im Bürgeramt, im Stadtpflegebetrieb etc.). Insofern wäre nicht nachvollziehbar, dass für eine nichtmeldefähige Adresse, die erst zu einer meldefähigen Adresse umgewandelt werden muss, ein Bauantrag genehmigt wurde. Diesbezüglich hätte er sich einen Hinweis gewünscht, so dass eine Klärung im Vorfeld möglich gewesen wäre.

Herr Meister i. V. der Beigeordneten Schlonski antwortet auf die Frage von Herrn Weber. Er erläutert, dass es im Rahmen eines Bauantrages üblich sei, dass der Nachweis über das Eigentum des Grundstückes zu erbringen ist. Das sei jedoch eine `Kann` Bestimmung. Das Bauordnungsamt prüft nur, ob das beantragte Vorhaben auch umgesetzt werden kann. Ansonsten gibt es die Möglichkeit der Ablehnung einer Bearbeitung wegen fehlenden Sachbescheidungsinteresses. Er vermutet, so **Herr Meister** weiter, dass dies hier der Fall gewesen sei. Nicht üblich sei es, dass Antragsteller bei mehreren Ämtern einen Nachweis führen müssen, da das Bauordnungsamt im Baugenehmigungsverfahren alle Fachämter beteiligt.

In Bezug auf die weitere Anfrage von Herrn Weber führt **Herr Meister** aus, dass ein Bauantrag auch unbeschadet von Rechten Dritter gestellt werden könne, d. h. dass sich das betreffende Grundstück noch nicht im Eigentum des Antragstellers befinden müsse. Der Bauantrag kann auch ohne Eigentumsnachweis gestellt werden. Es gibt die Möglichkeit, dass erst nach Erteilung des Baurechts für das Grundstück dieses erworben werden könne.

Frau Wirth i. V. der Beigeordneten Nußbeck fügt ergänzend hinzu, dass sich der grundsätzliche Nachweis der Eigentümerschaft aus dem Grundbuch ergibt. Für die Umschreibung der Gebühren sei es wichtig, zu welchem Zeitpunkt Nutzen und Lasten übergegangen sind. Ab diesem Zeitpunkt wird der Eigentümer gebührenpflichtig. Diese inhaltlichen Angaben werden aus dem Notarvertrag entnommen. Da ist eine mündliche Aussage nicht ausreichend.

Die Antwort für das Verfahren der Anmeldung im Bürgeramt wird schriftlich nachgereicht.

Die Frage, ob im Bürgeramt generell Notarverträge abgelegt werden, muss geprüft werden. Hier geht es auch um eine Vorratsdatenspeicherung. Ob ein einmaliges Einreichen in der Verwaltung auskömmlich ist, muss eruiert werden.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Weber, verweist auf den Grundsatz der Einheit der Verwaltung. Es sollten sich Mittel und Wege finden lassen, dass Informationen verwaltungsintern weitergegeben werden.

Herr Jakob Uwe Weber stellt eine weitere Frage an den Kulturausschuss. Es geht darum, dass im Zusammenhang mit dem Windpark Mosigkau Bedenken geäußert wurden, dass der UNESCO-Weltkulturerbe-Status in Gefahr sein könnte. Er erfragt, ob sich der Kulturausschuss mit diesem Thema befassen und diesbezüglich befinden wird.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Otto, erwidert, dass es nicht viel helfen wird, wenn sich der Kulturausschuss mit dem Thema beschäftigt. Das Thema wurde in der Regionalen Planungsgemeinschaft als Stadt insgesamt vertreten – auch im Sinne der Mosigkauer Bewohner –. Er hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung der Sache angenommen hat. **Herr Otto** erwartet in der nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Information der Verwaltung. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Entscheidung positiv für die Stadt sein könnte.

Herr Swen Behrendt, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau nimmt Bezug auf seine in der Sitzung des Finanzausschusses am 31.05.2016 vorgebrachten Fragen zu den Kosten der Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße (GU Waldstraße). Die erhaltene Antwort sei keinesfalls befriedigend, so **Herr Behrendt**. Es wurden ausschließlich die Kosten für 2015 angegeben. Jeder wisse, so **Herr Behrendt**, dass die Unterkunft erst im Januar 2016 bezogen wurde. Damit fehlen die hauptsächlichen Kosten. Er fragte, wieviel Mittel der Bund und das Land für die Zeit der Belegung für die unbegleiteten Flüchtlinge gezahlt haben. Die Kosten wurden zu 100 % refinanziert. Wie verhält es sich mit 2015, wenn das Gebäude nicht belegt ist. Außerdem erwähnte Frau Nußbeck bezüglich seiner Frage eine weitere Einnahmequelle, die ihm nicht bekannt sei. Auch dazu erfolgte keine. Im Weiteren fragte er nach den Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen anderer Landkreise. Dazu gab es ebenfalls keine Aussage. **Herr Behrendt** kritisiert, dass das Schreiben von Frau Knappe-Arndt keine Auskunft zu den Fragen gebe. Die Bürger dieser Stadt haben ein Fragerecht und damit auch ein Recht auf eine Antwort zu ihren Fragen. Wieso wird hier absichtlich falsch geantwortet? Seine Fragen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses verstanden. Warum sei man nicht in der Lage, die Fragen denjenigen, die sie beantworten sollen, so mitzuteilen, dass sie auch verstanden werden? Da das Heim jetzt geschlossen ist, hätte er seine Frage beantwortet, was das Ganze mit Stichtag 30.6.2016 gekostet hat. Jetzt sei eine abschließende Antwort möglich, alle Einnahmen und Ausgaben - und nochmals zur Erläuterung – er möchte nicht eine Summe, sondern die Einzelkosten; Brandschutzmaßnahmenkosten, Bewachungskosten, Betreuungskosten etc. Er will die Übersicht der gesamten Kosten, die angefallen sind, so **Herr Behrendt**.

Frau Wirth i. V. der Beigeordneten Nußbeck sagt eine schriftliche Beantwortung mit einem Auszug aus dem Haushaltsplan zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Weber stellt klar, dass durch Herrn Behrendt differenziert gefragt wurde. Die Antworten sollten ebenso differenziert erfolgen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Der **Ausschussvorsitzende Herr Weber** informiert darüber, dass sich die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, Frau Nußbeck, im Urlaub befindet. Deren Vertretung wird durch die Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, Frau Wirth, wahrgenommen. Im Weiteren sei er irritiert darüber, dass OB Kuras zur heutigen Sitzung nicht anwesend sei, zumal zwei Tagesordnungspunkte mit entsprechenden Vorlagen aus seinem Amtsbereich kommen.

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, Herr Otto**, nimmt Bezug auf einen Artikel der heutigen Mitteldeutschen Zeitung zum Aussichtsturm hinter dem Kühnauer See. Der Zustand des Turmes sei sehr bedauerlich. Es fehlen nicht nur eine Absperrung und ein Hinweisschild, sondern es fehlt auf einer Seite das Geländer im oberen Bereich. Das wurde in der Zwischenzeit demontiert. Für Kinder sei diese Situation sehr gefährlich. Es könne nicht sein, dass wenn sich der zuständige Verantwortliche im Urlaub befinde, sich niemand – egal ob Landesbehörde oder Stadtverwaltung - verantwortlich fühle. Dieser Turm müsse so gesperrt werden, dass ihn niemand mehr nutzen könne.

Herr Meister i.V. der Beigeordneten Schlonski erklärt dazu, dass er von dem Sachverhalt heute aus der MZ erfahren habe. Er habe die Mitarbeiter seines Amtes gebeten, sich vor Ort ein Bild zu machen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Er bittet im Weiteren um Verständnis. Gegenwärtig gebe es viele Objekte, die einer Sicherung bedürfen, durch Vandalismus und wiederholte Schäden ist das Amt permanent mit gebunden. Die Biosphärenreservatsverwaltung, die für den Turm verantwortlich zeichne, werde in die Pflicht genommen.

5 Beschlussfassungen

5.1 Beschluss zur Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV/255/2016/III-61

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Herr Weber, ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und bittet die Mitglieder der Ausschüsse ihre Anfragen zu stellen.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Otto, schlägt vor, dass zu Beginn die Verwaltung in die Beschlussvorlage einführt.

Herr Schönemann schließt sich dem Vorschlag von Herrn Otto an und stellt den Antrag auf inhaltliche Einführung in die Beschlussvorlage.

Herr Ulrich Krüger vom Büro UKL Dresden erhält Rederecht und führt in die Thematik ein. Dazu erläutert er den derzeitigen Arbeitsstand anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage zum Protokoll).

Herr Krüger stellt den Entwurf einer Landesgartenschau (LAGA) in Dessau-Roßlau vor. Er erläutert, dass die Bewerbungsbroschüre noch umfassender sein werde. Die LAGA sollte als einmalige Chance in der Stadt verstanden werden, so **Herr Krüger**, und experimentelle Projekte seien der Stadt aus der Vergangenheit nicht fremd. Viele komplexe Vorhaben seien nur durch solch eine Veranstaltung möglich. Die LAGA könnte ein Motor der Stadtentwicklung sein. Die Innenstadt soll stärker an das Dessau Wörlitzer Gartenreich angebunden werden. Die Sichtachsen sollen vernetzt und verbunden werden. Besondere Aufwertung soll der Bereich der Stadteinfahrt Ost bekommen. Die wichtigste Barriere sei die Ludwigshafener Straße, so **Herr Krüger** weiter. Dieser Bereich werde momentan seiner Bedeutung nicht gerecht. Der Kernbereich der LAGA müsse hier stattfinden. Begleitend gebe es städtebauliche Maßnahmen im östlichen Teil der Askanischen Straße (Rückbau der Straße auf zwei Fahrspuren in Mittellage oder durch den Abriss der Plattenbauschule am Schloßplatz und Neubau eines Welterbe-Zentrums). Im Bereich Lustgarten, Tiergarten, Mühleninsel gilt das Thema „verbindend“ durch eine Grünbrücke. Die feine Adresse im Osten sei nur durch Absenkung der Straße möglich (Trog). Der Lärm- und der Hochwasserschutz könnten dadurch mitgelöst werden. Der Stadtpark beinhalte das klassische Bewahrende (Bepflanzung mit Blumen, Sträuchern und Stauden). Der August-Bebel-Platz werde das Innovative (Begrünung von Schrottautos, Kübelbepflanzungen) darstellen.

Klassisch – verbindend – innovativ – , so **Herr Krüger** weiter, diese Schlagworte finden sich wiederholend in der Bewerbung. Im Durchführungshaushalt ergeben sich Kosten und Einnahmen. Gewagte Prognose durch das Büro UKL: Die Besucherzahl wird im positiven Bereich liegen. Das Risiko, im Durchführungshaushalt ein Defizit zu erwirtschaften, sei nicht gegeben. Das Leitsystem für die Besucherströme werde durch Parkplätze im Außenbereich, durch den Hauptbahnhof und die Zentralhaltestelle unterstützt. Bisher erfolgte ein sehr guter Bürgerbeteiligungsprozess, auch unter Beteiligung der Vereine der Stadt. Die Organisation laufe über die Anbindung beim Oberbürgermeister und einer „eingekauften“ Projektgesellschaft bis zur Gründung einer Durchführungsgesellschaft in 2019. Daneben gebe es einen Beirat.

Die Finanzierung – gesamtgartenschaubezogen – bewege sich bei ca. 14 Mio. EUR, so **Herr Krüger**. Dazu werden Hochbaumaßnahmen, wie das Welterbezentrum mit ca. 16 Mio EUR und die verkehrsbaulichen Maßnahmen mit ca. 22 Mio EUR (Umbau Askanische Straße und Umbau der Ludwigshafenerstraße etc.) sowie Freiraumverbindungen mit ca. 2,3 Mio EUR gerechnet. Das bedeutet, dass für die LAGA eine Gesamtinvestition von ca. 55 Mio EUR veranschlagt werden müsste. Der Durchführungshaushalt würde ca. 7 Mio. EUR brutto ausmachen.

Herr Krüger fasst abschließend zusammen, dass die LAGA für Dessau-Roßlau die Weiterentwicklung der bürgerschaftlichen Gemeinschaft bedeute.

Diskussion:

Herr Schlecht-Pesé hat zum funktionalen Konzept zwei Fragen und eine Anmerkung. Er weist darauf hin, dass im Stadtpark innerhalb der Einzäunung das Teehäuschen dabei sei. Hier müsste frühzeitig die Zuordnung geklärt werden. Die neu gestaltete Kavalierrstraße sollte konzeptionell in die LAGA aufgenommen werden, um die Frei- und Grünflächengestaltung insgesamt darstellen zu können.

Im Bereich der Stadteinfahrt Ost / Lustgarten müsse ganz massiv die Topografie an-gefasst werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen bei der Gestaltung des Kreisverkehrs Sieben Säulen, die nicht sehr erfolgreich waren. Er bittet darum, beim Johannbau besonderes Augenmerk auf den Erhalt des Blickes auf das Gebäude zu behalten.

Frau Jahn erwidert, dass ca. 70 cm Freibord über dem HQ 100 aufgedoppelt werden sollten, sind noch nicht erreicht.

Aus dem Nachnutzungskonzept und den Folgekosten sei ersichtlich, dass es einen Kostenaufwuchs für Unterhaltung für Grünanlagen in Höhe von ca. 215 TEUR geben werde. Wie hoch seien die Gesamtkosten für die Stadt, damit eine Relation möglich ist, erfragt **Herr Schlecht-Pesé**. Er bittet darum, dass diese Aussagen zur Beschlussvorlage genommen werden.

Frau Wirth erwidert, dass die Grünpflege insgesamt in der Stadt etwa 1,6 Mio EUR betrage. Die Summe beinhalte die Arbeiten des Stadtpflegebetriebes für die öffentlichen Grünflächen.

Herr Bönecke fragt nach den Eigenmitteln für die Stadt – 11 Mio EUR sei eine enorme Summe. Er verweist auf die Haushaltsdiskussion, in der die Entwicklung bis 2019 sehr kritisch diskutiert wurde. Sind vor dem Hintergrund der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 11 Mio EUR realistisch? Könne die Stadt die Eigenmittel aufbringen?

Frau Wirth i. V. Beigeordnete für Finanzen führt aus, dass offen über die Einordnung der Maßnahmen im Haushalt geredet werden müsse. Das derzeitige Konzept weise 11 Mio. EUR Eigenmittel aus. Das sei die Vorstellung der Stadt. Ob diese tatsächlich so erreicht werde, sei derzeit nicht komplett klar. Es sei so, so **Frau Wirth** weiter, dass für die LAGA in der Stadt Dessau-Roßlau ein Haushalt aufgestellt werden könne, dem sich alle anderen Maßnahmen und Projekte unterordnen. Oberste Priorität habe dann nur die LAGA. Das heiße, dass andere Maßnahmen zeitlich verschoben werden. Im Planaufstellungsprozess müsse die Priorität der Maßnahmen sowie deren zeitliche Einordnung diskutiert werden. Daran werde sich die Einordnung der Maßnahmen ermesen.

Herr Hartmann äußert ein großes Lob für die Vorbereitung der Vorlage. Es gab 6 Veranstaltungen, bei denen die Bürgerschaft öffentlich informiert wurde. In der Veranstaltung im Krötenhof wurden zum Beispiel die Vereine gebeten, sich einzubinden. Er gebe durch den Kunstverein die Zusage, dass dieser sich im Prozess der Umsetzung des Gestaltungskonzeptes aktiv einbringen werde. Evtl. können Plastiken kreiert und aufgestellt bzw. Künstler gefunden werden, die dort aktiv sein könnten. Wenn dieser 15 TEUR bekäme, könnten zwei Plastiken dauerhaft für die Stadt erworben werden. Als Alternative gebe es die Idee, eine Ausstellung mit Plastiken im Stadtgebiet zu gestalten. Dafür wären ca. 6 TEUR (für Versicherung etc.) notwendig.

Frau Jahn verweist an dieser Stelle darauf, dass sich diese Maßnahmen im Durchführungshaushalt oder in dem Haushalt, den das Umweltministerium zur Verfügung stellen würde, wiederfinden würden.

Herr Rumpf begrüßt für die gesamte Fraktion der CDU die Bewerbung zur LAGA und schließt sich dem Lob seines Vorredners an. Es wurden gute Ideen und Visionen entwickelt. Aufgrund der Kosten werden einige Ideen nicht umsetzbar sein. Die Stadt Dessau-Roßlau sollte aber alles dafür tun, den Zuschlag für die LAGA zu bekommen. Im Endeffekt müsse aber zuerst die Frage der Finanzierbarkeit geklärt werden. Es werde bei 11 Mio EUR Eigenmittel und 1,3 Mio EUR für den Durchführungshaushalt nicht bleiben. Bisher wurde noch keine Maßnahme mit den geplanten Mitteln realisiert. Für ihn stelle sich die Frage, ob bereits alles „festgezurt“ sei?

Müsse das Projekt wie vorgestellt oder können Module umgesetzt werden? Als Autofahrer sei er gegen die Einengung einer vierspurigen in eine zweispurige Straße.

Herr Schönemann hält den Mut zur Vision für gut, wobei die Finanzierung einer realistischen Betrachtung unterzogen werden müsse. Bedenken seien legitim, aber um ein Projekt auszulösen, müssen Schätzungen vorgenommen werden. Heute liege eine solche Schätzung vor. Die einzelnen Finanzierungsquellen müssen nachgearbeitet werden. Das Hauptproblem werde der glaubwürdige Transport im Wettbewerb um den Zuschlag sein. Die Stadt müsse beweisen, dass sie Willens und in der Lage sei, dieses Vorhaben zu realisieren. Habe man im Ansatz nur einen Zweifel dahingehend, dass man sich „übernehme“, habe man schlechte Karten. Der öffentlichen Diskussion müsse man sich mutig stellen. Die Stadt habe die Chance, über einen kleinen Zeitraum von 6 Jahren 25 Jahre sonstige Arbeit zu kompensieren. Die Urbanität sei mit Defiziten ausgestattet, es fehle an Aufenthaltsqualität. Es gebe eine Vielzahl von Argumenten, um für dieses Konzept zu werben, so **Herr Schönemann**. Für die Finanzierung müsse untersetzt werden, welche Quellen können noch akquiriert werden. Sein Wunsch sei ein offensiver Umgang mit dem Thema. Die Fraktion Die.Linke stelle sich voll inhaltlich zum Konzept und zur Bewerbung der LAGA.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Otto, äußert sich dahingehend, dass viele innovative Ideen, die zum Teil nicht neu sind, im Konzept enthalten seien. Seiner Meinung nach kann heute mit der vorliegenden Vorlage kein Beschluss gefasst werden. Das bedauert er sehr. Die Verwaltung hätte eine Aussage dahingehend treffen müssen, auf welche anderen Projekte verzichtet werden müsse oder welche anderen Projekt verschoben werden müssen, wenn die LAGA realisiert werden soll. Dazu gebe es leider keine Aussage. Frau Wirth habe die Konsequenzen nur angedeutet, es werde aber nicht konkret über die zu verschiebenden Maßnahmen diskutiert. Die Beschlussvorlage sei handwerklich an vielen Stellen schlecht gearbeitet, was mit der Lesbarkeit der Anlagen, konkret Anlage 5, beginne. Die Auflistung der Kosten sei schwer zu lesen. **Herr Otto** könne nicht erkennen, mit welchen Förderprogrammen die einzelnen Maßnahmen untersetzt seien. Es sei zwar insgesamt eine Übersicht (Anlage B) über die Fördermittel beigefügt, die aber nicht den konkreten Maßnahmen zugeordnet seien. Er sehe hier eine Reihe von Unbekannten, z. B. was geschehe, wenn ein oder zwei Förderprogramme für entscheidende Bausteine nicht greifen. Breche dann das ganze Konzept auseinander? Im Weiteren sei der Neubau eines Welterbe-Zentrums inhaltlich sehr wenig untersetzt. Diese Idee sei nicht neu so **Herr Otto**. Fraglich sei, wie das Zentrum inhaltlich gefüllt und betrieben werden soll. Im Falle einer Betreibung mit drei Mitarbeitern liegen die Personalkosten bei ca. 120 TEUR p.a. Die Folgekosten seien nicht nachvollziehbar und die getroffenen Aussagen scheinen zu niedrig kalkuliert. Im Weiteren fehle die Anlage G. Beim Welterbe-Zentrum müsse eine Diskussion über den Inhalt und den Sinn der Einrichtung geführt werden, so **Herr Otto**, weil die notwendige Angaben über die Welterbestätten im Internet sehr leicht zu finden sind. Im Projekt sei eine Tiefgarage aufgeführt, die jedoch nicht weiter begründet werde. Die Kosten liegen bei ca. 6 Mio EUR. Der Ort sei nicht konkret definiert. Des Weiteren werden selbstfahrende elektrische Systeme benannt, aber dazu nicht konkret ausgeführt. Diese Aussagen müssen untersetzt sein.

Herr Otto regt an, privates Kapital einzusetzen. Er erinnert an die Diskussion zum Verkauf des Kornhauses. Jetzt soll ein Café an der Mulde gebaut werden. Ein Café wäre aber eine wesentliche Säule für den Muldenbalkon.

Könnte im Zusammenhang mit der LAGA die Idee diskutiert und evtl. Mittel erworben werden, um für eine Synagoge einen Grundstein zu legen? Der Neubau würde in der Achse Askanische Straße / Ludwigshafener Straße liegen. für die Jüdische Gemeinde sei ein Neubau allein nicht leistbar.

Frau Jahn erwidert, dass das Café an der Muldkante nicht in den Finanzierungskosten enthalten ist. Das sei eine Position, die die Stadt ausschreiben und vergeben müsse. Sei dies nicht bis zur LAGA zu schaffen, könne mit temporären Lösungen gearbeitet werden.

Frau Benckenstein sieht die LAGA als sehr große Chance für Dessau-Roßlau. In ihrer Tätigkeit als Stadträtin wurde immer wieder diskutiert, dass zu viel zerredet werde. Diese Chance sollte genutzt werden. Wenn die Stadt den Zuschlag bekommen habe, könne genau geplant werden und private Förderer und Förderer aus der Wirtschaft gesucht werden.

Herr Schönemann stellt dar, dass im Beirat für Stadtentwicklung - der die LAGA Bewerbung begleitet habe - diskutiert wurde. Da sei die optionale Seite des Ensembles der Y-Häuser, die Barriere – Klassische Moderne und Aufklärung – betreffend besprochen worden, d. h. die Zeit zwischen 1945 und 1990 zur Aufnahme einer solchen Idee darzustellen. Hier könnte auch der private Investor einbezogen werden. Damit wäre man auf einem guten Weg, was die Bauhausstadt betrifft.

Herr Krüger, UKL, erklärt an dieser Stelle, dass nicht jeder EUR belegt werden könne. Es gebe viele Städte, die sich dem mutigen Schritt einer Gartenschauausstellung gestellt haben. Diese Städte waren sicher nicht ärmer oder reicher als Dessau-Roßlau. Die Finanzsituation der Kommunen sei bekannt. Jedoch das Beispiel Aschersleben spricht 5 oder 6 Jahre nach der LAGA noch von einer Erfolgsgeschichte. Die Bedenken müssen im Auge behalten werden so **Herr Krüger**, dürfen das Ganze aber nicht bestimmen. Es sei eine einmalige Chance - ein einmaliges Fest. Die Stadt werde auch in finanzieller Sicht vom Land nicht allein gelassen. Es öffnen sich in fördertechnischer Hinsicht Türen und Tore, von denen bisher niemand etwas wusste. Die Ministerien haben uns bisher immer ermutigt. Am Tage der Bewerbung, wenn die Kommission in der Stadt sei, muss jeder Bürger hinter der LAGA stehen. Dafür kann er nur werben, so **Herr Krüger**.

Herr Dr. Melchior will an dieser Stelle noch einmal auf die Gesamtsituation eingehen. Er lebt seit 60 Jahren in der Stadt, seitdem werde darüber diskutiert, diesen Bereich - der im Krieg zerstört wurde - zu gestalten. Es hat unendlich viele Konzepte zur Gestaltung des ehemaligen Zentrums der Stadt gegeben, keines wurde umgesetzt. Jetzt gibt es eine vernünftige Chance etwas zu gestalten, was die Stadt abrundet und der Stadt wieder ein Gesicht gibt. Die Stadt hat im Augenblick kein Gesicht, es gibt weitgehend noch eine Brachsituation. Teilweise gab es Gestaltungen in den 1980er Jahren, z. B. im Bereich Lustgarten. Es sollte jetzt versucht werden, die Chance zu nutzen – eine Chance, die Stadt zu komplettieren. Die Stadt werde wahrgenommen und es gibt eine gute politische Konstellation die genutzt werden sollte. Die LAGA müsse in der Öffentlichkeit so vermarktet werden, dass die Bewerbung der Stadt positiv beschieden werde. Er plädiere für einen Beschluss der Vorlage.

Herr Adamek schließt sich der Aussage von Herrn Dr. Melchior an, dass sich Positionen gegen die LAGA negativ für eine Bewerbung auswirken könnten. Aber er verweist auf die anstehenden Haushaltsdiskussionen, in denen es um konkrete Einzelprojekte gehe. Es wäre möglich, dass die geplanten Mittel für die LAGA benötigt werden und Projekte geschoben werden müssen. Die Thematik der Unterführung der Ludwigshafener Straße müsse näher erläutert werden.

Es handele sich um eine Bundesstraße, deren Vierspurigkeit auf zwei Fahrspuren verjüngt werden soll.

Frau Jahn stellt klar, dass der Straßenbereich der Unterführung vierspurig bleibt und lediglich die Askanische Straße von vier auf zwei Fahrspuren verjüngt werden soll. Die Fahrspur wird in der Mitte der Straße liegen, so dass rechts und links Räume für eine Gestaltung gewonnen werden.

Herr Ausschussvorsitzender Weber stellt dar, dass er in den letzten Tagen sehr vehement gegen die Beschlussvorlage agiert habe. Er sei der Vorsitzende des Finanzausschusses der Stadt Dessau-Roßlau. Finanziell sei die Umsetzung der LAGA völlig illusorisch. Kulturpolitisch und städtebauliche sei das Vorhaben großartig. Er erinnert an dieser Stelle daran, dass der Stadtrat seit Jahren darum streite, ob eine Nord-Ost-Tangente in der Stadt gebaut werde oder nicht. Für die zweite Muldequerung benötige die Stadt 16 Mio. EUR. Dieses Vorhaben könne aufgegeben werden. Die Zerbster Brücke in Roßlau müsse zwingend ersetzt werden. Es sollten die Vorhaben nicht gegeneinander ausgespielt werden, es gebe aber ein Projekt in der Stadt, das zwingend sei, nämlich diese Brücke. Die Brücke habe inzwischen die Schadensklasse 4, jeden Tag müsse mit einem Abgang gerechnet werden. Alternativrouten für eine Umleitung des Verkehrs sind schwierig. 2019 fällt der Solidarpakt II, damit wird mit erheblich weniger Einnahmen zu rechnen sein. Seit 2007 wird mit großer Mühe der Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau konsolidiert, wie keine andere Kommune im Land. Die Aussagen zu den Chancen der LAGA können akzeptiert werden, aber parallel müssen die Realisierung des Bauhausmuseums, das Bauhausjubiläum und das Lutherjubiläum beachtet werden. Hier habe sich der Rat bereits mit der Umsetzung eine Verpflichtung auferlegt. Das Tiefbauamt benötigte pro Jahr 1,3 Mio. EUR für den Straßenunterhalt, gewährt werden 500 TEUR 11 Mio. EUR seien als Eigenmittel für die LAGA angesetzt. 20 Mio. EUR um den „Trog“ zu bauen. Bekannt sei, so **Herr Weber** weiter, dass bei Großbaumaßnahmen die Kostenaufwüchse um ein Drittel höher waren, als geplant. Die Stadt Dessau-Roßlau könne dieses Projekt nicht schultern. Der Vorschlag wäre, heute keinen Beschluss sondern erst am 31. August zu fassen. Die Beschlussvorlage sollte noch einmal überarbeitet werden, damit eine realistische Vorlage beschlossen werden kann.

Herr Weber warnt an dieser Stelle die Mitglieder des Finanzausschusses vor dem Beschluss dieser Vorlage, weil damit 55 Mio. EUR, davon 11 Mio. EUR Eigenmittel gebunden werden. Damit werde eine Vorentscheidung getroffen, die nicht ohne Weiteres rückgängig gemacht werden könne. Die Stadt Dessau-Roßlau stoße hier an ihren Grenzen.

Herr Ausschussvorsitzender Otto zeigt sich enttäuscht, dass seine Fragen seitens der Verwaltung nicht beantwortet wurden. Er unterstützt die Aussagen von **Herrn Weber**. Das Projekt ist unter Umständen zu realisieren, mit einer Nummer kleiner. Man müsse aber über die Sinnhaftigkeit der Bausteine reden können. Die Diskussion, ob sich die Stadt das leisten könne, müsse erlaubt sein.

Frau Wirth i. V. Beigeordnete für Finanzen trifft einige Aussagen zur Finanzierung und zu den Risiken.

Das Für ist bereits ausführlich erörtert worden. Nun sollen einige Risiken aufgezeigt werden. Wenn sich der Rat für die LAGA entscheide, werde die Entscheidung gegen andere Maßnahmen getroffen. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht unendlich.

Die Betrachtung soll differenziert in die Haushalte vorgenommen werden. Auf der einen Seite gebe es die vorgestellten Investitionen, insgesamt 55 Mio. EUR, davon 11 Mio. EUR Eigenmittel. Es müsse die Frage gestellt werden, ob die Eigenmittel komplett aus Krediten finanziert werden oder ob dafür andere Investitionen zurückgestellt oder nur teilweise aus Krediten finanziert werden solle. Die Förderhöhe bei der LAGA sei derzeit ein Risiko. Wenn das Konzept bestätigt werde, müsse darüber diskutiert werden, in welcher Höhe etwas gefördert werde. Die 11 Mio. EUR Eigenmittel sind ein best-case-szenario. Das andere Szenario ist ebenfalls in der Vorlage zu finden, 5 Mio. EUR Fördermittel für die LAGA sind garantiert. Damit sei das Spannungsfeld dargestellt so **Frau Wirth**.

Das andere Risiko sei das Umsetzungsrisiko so **Frau Wirth**. In den letzten drei Jahren wurden Investitionen insgesamt umgesetzt:

2013 – ca. 10 Mio. EUR,
2014 – 18 Mio. EUR,
2015 – 17, 5 Mio. EUR.

Die Umsetzung von 55 Mio. EUR in dem dargestellten Zeitraum bedeute, dass in den Jahresscheiben ca. 20 Mio. EUR umgesetzt werden müssen. Damit wird deutlich, dass neben einem Bekenntnis zur LAGA auf Projekte verzichtet werden müsse bzw. diese in spätere Jahre geschoben werden müssen. Das sei auch ressourcentechnisch dieser Verwaltung geschuldet. Der zweite Aspekt sei das Bauhausjubiläum 2019, d. h. im Vorbereitungsprozess gebe es Vorhaben, die umgesetzt werden müssen. Die Verwaltung sei mit der Vorbereitung und Durchführung des Bauhausjubiläums belastet. Die Nennung der Risiken muss möglich sein, um eine optimale Abwägung zu ermöglichen. Das seien aber auch die Jahre, die in die Vorbereitung der LAGA fließen.

Frau Wirth führt weiter aus, dass im Zuge der Haushaltsplanung Überlegungen angestellt werden müssen, welche Vorhaben an welche Stelle zurückgestellt werden. Leider war es der Verwaltung in der Zeit, in der die Daten vorliegen (seit Ende Juli) nicht möglich, eine qualifizierte Übersicht zu erstellen. Die Verwaltung befinde sich derzeit in der Haushaltsplanung. Es sei aber nicht möglich, innerhalb einer Woche belastbares Material zu erarbeiten. Die feststehenden Schwerpunkte seien bekannt, wie der Industriehafen, STARK III und sich verschlechternde Förderbedingungen im Programm, die Muldebrücke, die Sanierung des Schlosses Georgium, das Bauhausmuseum und die gesetzten begleitenden Maßnahmen. Das wären die investiven Risiken, mit denen sich der Stadtrat auseinandersetzen müsse.

Des Weiteren gebe es auch Risiken bzw. Folgekosten im Ergebnishaushalt, so **Frau Wirth**. Unabhängig wie erfolgreich eine LAGA laufe und wie viele Einnahmen generiert werden, könnte es sein, dass es im Rahmen der Durchführung ein Defizit geben könnte. Dazu kommen noch die jährlichen Nachnutzungs- und Folgekosten, in die insbesondere die grünpflegerischen Maßnahmen einfließen. Die Folgekosten eines Welterbe-Zentrums seien nicht enthalten. Es werden auch Folgekosten bei einer Tiefgarage zu erwarten sein. Diese seien in den 300 TEUR nicht enthalten. Doppisch gesehen sei es so, dass, wenn über einen Kredit finanziert werde, Abschreibungen veranschlagt werden müssen. Wenn 11 Mio. EUR Eigenmittel über 30 Jahre abgeschrieben werden, dann ergebe das eine jährliche Folgekostensumme von ca. 360 TEUR. Wenn über das Welterbe-Zentrum diskutiert werde, müsse mit ca. 500 TEUR jährlichen Folgekosten (Personal und Betrieb) gerechnet werden. Das sei eine geschätzte Annahme, so **Frau Wirth**.

Es gebe die einmaligen Dinge und die gestiegenen Folgekosten. Die Frage, die mit der Haushaltsplanung beantwortet werden müsse seien die anderen Probleme mit vorhandenen Einrichtungen und Investitionsbedarfen in dieser Stadt. Eine Entscheidung für die LAGA bedeute, dass andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen.

Frau Ehlert kommt auf den Gegenstand der Vorlage zurück. Dieser Beschluss sei die Grundlage für eine Bewerbung zur LAGA. Einzelne Schritte oder Projekte können doch noch gar nicht ausfinanziert dargestellt werden. Es gehe um die Vision im Vorfeld der Bewerbung. Sie schließt sich den positiven Aussagen der Ausschussmitglieder an. **Frau Ehlert** verweist auf die Brücke zum Tiergarten. Die komplette Vision wurde bisher nicht umgesetzt. Sie kritisiert an dieser Stelle, dass der Haushalt nicht zeitgemäß und pünktlich vorgelegt wird. Die Stadt hat die Möglichkeit, mehr Mittel mit mehr Zeit umzusetzen.

Herr Ausschussvorsitzender Weber erinnert, dass der Finanzausschuss intensiv das Thema LAGA bedenken müsse. Die Ambitionen bestreite niemand. Wenn die Bewerbung abgegeben werde, werde dem Land gegenüber auch eine Finanzplanung dargelegt. Zu dieser Bewerbung müsse die Stadt dann stehen.

Frau Benckenstein erfragt die Konsequenzen, dass, wenn die Stadt den Zuschlag für die LAGA erhalte und die Entscheidung in der Stadt getroffen werde, einen Baustein nicht umzusetzen. Sie sei mit dem Welterbe-Zentrum auch nicht einverstanden, es sei zu groß und zu teuer. Aber die Stadt benötige ein gutes Konzept, um den Zuschlag zu bekommen. Danach müsse die konkrete Umsetzung diskutiert werden. Dessau-Roßlau brauche wieder ein Gesicht, die Jugend muss in der Stadt gehalten werden, die Wirtschaft muss Anreize erhalten, in der Stadt zu investieren.

Herr Hartmann wirft ein, dass noch nicht über Details gesprochen werden soll. Die Anbindung Ludwigshafener Straße an die Muldebrücke müsse vorgenommen werden. Diese Kosten entstehen bereits. Die Fläche an der Mulde muss hochwasserschutztechnisch ertüchtigt werden. Auch das muss Geld unabhängig von der LAGA angefasst werden. Die Kosten könnten durch die LAGA gebündelt werden und es gäbe die Möglichkeit, Fördermittel zu bekommen. Auch die Askanische Straße sei sanierungsbedürftig. Der August-Bebel-Platz, der Historische Friedhof, das seien alles Dinge, die in den nächsten Jahren Geld kosten werden. Aus diesem Grund kann er die Bewerbung für die LAGA nur begrüßen.

Herr Ausschussvorsitzender Weber ergänzt, dass das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen den Hochwasserschutz in der Ludwigshafener Straße mit dem Trogbauwerk anders sehe. Es sei eine Barriere beim Hochwasserschutz in der Verteidigung der Mulde.

Herr Krüger, UKL, stellt dar, dass die Bewerbung nicht bindend sei, es könne sogar zurückgetreten werden. Dresden hat seine Bewerbung schon einmal zurückgezogen. Die Bewerbung bedarf aber des absoluten Willens des Stadtrates. Er empfiehlt eine Bewerbung.

Herr Bönecke bezieht sich auf die Aussage von Frau Wirth, dass die 11 Mio. EUR Eigenmittel der best-case sind. Es sei aber kaum vorstellbar, dass das Land oder sonstige Fördermittelgeber 50 Mio. EUR der Kosten übernehmen. Was nicht akzeptabel sei, dass in der Diskussion bereits jetzt einzelne Module „herausgelöst“ werden. Entweder werde das Konzept komplett umgesetzt und das müsse der Anspruch sein oder es werde auf eine Bewerbung verzichtet. Das Konzept sei gut, besonders der Bereich Lustgarten, Mühleninsel, Neue Promenade. Der Anspruch müsse die Umsetzung des gesamten Konzeptes sein. Man sollte nicht parallel die Diskussion führen, was passiere, wenn man nicht alles bekomme.

Die 11 Mio. EUR seien gesetzt und damit sei bekannt, welche Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren nicht umgesetzt werden können. Die Mitglieder des Finanzausschusses müssen sich deutlich vor Augen halten, dass in den Haushaltsberatungen bis 2019 konkret über die Umsetzbarkeit von Einzelvorhaben entschieden werden müsse. **Herr Bönecke** bittet an dieser Stelle darum, dass in den Haushaltsberatungen von Seiten der Fraktionen keine zusätzlichen Projekte oder Vorhaben in die Diskussion gebracht werden. Der Fokus werde dann ohne Wenn und Aber auf die LAGA gelegt.

Herr Schönemann hält die Reihenfolge der Beratungen in den Gremien für ungünstig gewählt. In erster Linie müsse der Fachausschuss beraten, der sich mit der Stadtgestaltung befasse und erst wenn es um die Untersetzung des finanztechnischen Teils gehe sei eine Beratung im Finanzausschuss geboten.

Frau Dammann fügt hinzu, dass Fürst Franz, Junkers und Gropius Visionen hatten. Sie haben ihre Visionen umgesetzt, damit werde in und für die Stadt geworben. Die Chance müsse genutzt werden und die Bewerbung auf den Weg gebracht werden.

Herr Ausschussvorsitzender Weber erwidert auf die Anmerkung von Herrn Schönemann zur Reihenfolge der Beratung in den Gremien, dass eine frühzeitige Beteiligung aller Gremien dafür Sorge, die Beschlussvorlagen zeitiger zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt könne man inhaltlich tiefer diskutieren. Im Übrigen sei der Ausschuss für Finanzen keine Visionsverhinderer.

Herr Dr. Melchior macht deutlich, wo sich die Stadt befinde. Die Stadt sei auf dem Weg, eine Bewerbung für eine LAGA abzugeben, die realistisch sei. Danach setze ein Planungsprozess ein. Bisher sei dies noch eine Grundstudie. Bei der Planung haben die Räte Einfluss auf die Gestaltung und damit auf die Kosten. (Beispiel Tiefgarage am Welterbe-Zentrum – kein Einfluss auf LAGA aber auf Kosten).

Herr Dr. Reck freut sich über die Diskussion und die Betonung der Chancen und der gestalterischen Aspekte. Zur finanziellen Seite habe sich die Verwaltung seit längerem Gedanken gemacht. Es gab Gespräche in den Ministerien, um Fördermöglichkeiten zu eruieren. Es gab Vorarbeiten und Stellungnahmen der Ministerien zur Betrachtung einzelner Maßnahmen. Über die Tiefgarage könne man sicher noch reden, sie sei für das Gelingen der LAGA nicht ausschlaggebend. Für die Stadt sei mit der Bewerbung eine große Chance verbunden, um einen lebenswerteren Wohnstandort zu schaffen.

Frau Jahn geht an dieser Stelle auf die Fragen von Herrn Otto ein. Sie erklärt, dass die Anlage G nicht mehr existent sei, dies nun die Anlage F sei. In dieser Anlage seien die Kosten der Maßnahmen, so weit möglich dargestellt. In den Ministerien wurden bereits intensive und zahlreiche Vorgespräche geführt. Die Entscheidung über den Zuschlag der Bewerbung trifft das Kabinett. Die 5 Mio. EUR seien ein Sockelbetrag, der in die LAGA-Städte gegeben werde, wenn die Maßnahmen nicht über andere Förderprogramme finanziert werden können. Deswegen wurde versucht über die Städtebauförderung in Verbindung mit EFRE-Mitteln und über die Förderung aus dem Wirtschaftsministerium (GRW-Förderung) die Förderung zu unterlegen. Die EFRE-Förderung wäre eine gute Förderung, die mit Stadtumbaumitteln und Fördermitteln der EU einen 7%igen Eigenanteil bedarf. Hier wäre keine Verschiebung mehr denkbar. Die normalen Städtebauförderungen seien ein Drittel-Eigenanteil und bei den GRW-Mitteln, wenn sie von besonderem Interesse für das Land seien, ist ein 10%iger Eigenanteil notwendig.

Herr Meister i. V. der Beigeordneten verfolgt die Diskussion mit Interesse. In der Verwaltungsspitze wurde die Diskussion ähnlich geführt.

Am Ende stand das gemeinsame Ergebnis, die Vorlage in die politischen Gremien zur Diskussion und Entscheidung zu geben. Die Diskussion in der Verwaltungsspitze war geprägt von verschiedenen Schwerpunkten. Zum einen wird mit der LAGA eine große Chance für die Stadt verbunden, Chancen hinsichtlich Städtebau, Wirtschaftlichkeit, touristische Nachhaltigkeit und vor allem attraktive Fördermittel, die die Stadt in keiner Weise in dieser Form bekommen werde. Darüber hinaus könne die Stadt Erfahrungswerte von anderen Kommunen, die eine LAGA durchgeführt haben, nutzen. Von all diesen Kommunen gab es nur positive Rückinformationen. Diese Kommunen haben unterschiedliche Fördermittel bekommen, so z. B. bei der BUGA in Havelberg – gab es 90 % Fördermittel. Das Gegenbeispiel sei Aschersleben – dort gab es Investitionen von 40 Mio. EUR, die Stadt musste 20 Mio. EUR Eigenmittel aufbringen. Der OB der Stadt Aschersleben war in der ersten Bürgerversammlung anwesend und er hat ein klares Bekenntnis für eine LAGA-Bewerbung gegeben. In den Gesprächen mit den verschiedenen Ministerien wurde immer wieder betont, dass es sich um eine Landesgartenschau und nicht um eine kommunale Gartenschau handle. Es sei stark davon auszugehen, dass die Stadt auf die Unterstützung des Landes zählen könne. Wie hoch die Unterstützung sein wird, wird sich in einem Spannungsfeld bewegen, im besten Fall 10 %. Das Risiko trägt jede Stadt, die sich bewirbt, weil im Vorfeld dieses Thema nicht geklärt werden kann. Wie das weitere Vorgehen geplant ist, zeigt die Anlage B. Dort sind die Investitionssummen und die Projekte benannt. Dazu wurden die Fördermittelprogramme genommen, die in der Theorie möglich wären. Im nächsten Schritt müssen die konkreten Gespräche laufen. Der Bewerbung wird die Finanzierung beigelegt, d. h. dem Land ist bekannt, wie die Stadt die Voraussetzung setzt. Diese Finanzierungskonzeption wird der Kommunalaufsicht vorzulegen sein. Vor der Bewerbung soll der Kommunalaufsicht dieses Konzept zur Prüfung übergeben werden. Somit hat im Rahmen der Bewerbung das Entscheidungsgremium die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegen. Abschließend verweist **Herr Meister** auf den sehr großen Zuspruch aus der Wirtschaft und der Bürgerschaft zur LAGA. Dem Stadtrat obliegt es nun am 31. August ein mehrheitliches positives Votum für die LAGA zu geben.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Herr Weber bittet nach Austausch aller Argumente um Abstimmung der Beschlussvorlage, getrennt für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Kultur.

Herr Ausschussvorsitzender Otto erfragt die Möglichkeit der Abstimmung zur Vorlage für die Mitglieder des Kulturausschusses. Sie wurde für den Ausschuss als Information ausgereicht.

Frau Stöbe stellt den Antrag für den Kulturausschuss, dass die Mitglieder ihr Votum für die Beschlussvorlage abgeben.

Herr Westhagemann bejaht die Frage, dass die Mitglieder des Kulturausschusses über die Vorlage abstimmen können.

Herr Vorsitzender Weber bittet Herrn Ausschussvorsitzenden Otto um Übernahme der Sitzungsleitung für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Finanzen: 4 / 2 / 3
Ausschuss für Kultur: 6 / 1 / 2

- 5.2 Verbesserung der räumlichen Situation und der Arbeitsfähigkeit des Stadtarchivs durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Nutzung des Dienstgebäudes Dessau (Heidestraße 21, 06842 Dessau-Roßlau) des Landesarchivs Sachsen-Anhalt durch das Stadtarchiv und Landesarchiv
Vorlage: BV/054/2016/IV-41**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung aufgerufen.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Finanzen: 9 / 0 / 0
Ausschuss für Kultur: 9 / 0 / 0

7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Weber schließt die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport um 18.10 Uhr und stellt zur Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen Öffentlichkeit her.

Fortsetzung der Sitzung des Finanzausschusses

8 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2016

Die Niederschrift vom 31. Mai 2016 wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 3

9 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Herr Weber informiert über die in der Sitzung am 31. Mai 2016 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse.

**Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen zzgl. steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02005309 u. 00012597)
Vorlage: BV/069/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Befristete und unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02005234 und 02006399)
Vorlage: BV/067/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich Nebenleistungen (Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlag)
(Personen-Nr.: 02000688)
Vorlage: BV/129/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02001200)
Vorlage: BV/130/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02002031)
Vorlage: BV/131/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern einschließlich Nebenleistungen (Nachzahlungszinsen u. Verspätungszuschlag)
(Personen-Nr.: 02004763, 02201011)
Vorlage: BV/132/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

Befristete und unbefristete Niederschlagung der Forderungen von Grundbesitzabgaben (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren)

**(Personen-Nr.: 00050386)
Vorlage: BV/135/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer- sowie Grundsteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02002732 u. 00051724)
Vorlage: BV/136/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**Erteilung einer Löschungsbewilligung und befristete sowie danach unbefristete Niederschlagung offener Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: BV/144/2016/II-20**

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der nicht personellen Identität des Investors mit dem Schuldner.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 mehrheitlich

10 Öffentliche Anfragen und Informationen

**10.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Mai 2016
Vorlage: IV/043/2016/II-20**

Zur Informationsvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**10.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2016
Vorlage: BV/187/2016/II-20**

Herr Schönemann erfragt, ob diese Problematik im Vorfeld im Finanzausschuss bereits thematisiert bzw. hierzu hinsichtlich ihrer Sinnfälligkeit ausgeführt wurde. Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Verwaltung über diesen Schritt bereits in einer vorhergehenden Sitzung informiert habe. **Herr Schönemann** verweist diesbezüglich darauf, dass einer relativ kurzen Phase ohne hauswirtschaftliche Sperre nun wieder eine Phase der Haushaltsführung unter einer hauswirtschaftlichen Sperre folge. Damit sei der jetzige im Amt befindliche Oberbürgermeister haushaltstechnisch „in einer ständigen Sperre unterwegs“, so **Herr Schönemann**. **Frau Wirth**, Amtsleiterin im Amt für Stadtfinanzen, erklärt, warum die Verwaltung dies dennoch tun wolle. Dazu führt sie aus, dass man einen Haushalt für das Jahr 2016 habe beschließen können, der ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen aufgestellt werden konnte. In der Vorschau habe die Stadt jedoch 3 Mio. EUR Defizit im Jahr 2019. Dies schreibe sich im Jahr 2020 fort und müsse zusätzlich konsolidiert werden. Mit dem Haushalt 2017 werde bis zum Jahr 2022 geplant und unter diesen Vorzeichen sei die Stadt gut beraten, „das Geld zusammenzuhalten“.

Der **Ausschussvorsitzende** bedaure diesen Schritt ebenfalls. Auch er sei ein Verfechter dafür, frühzeitig im Jahr einen Haushalt zu beschließen und er sei auch der Meinung, dass man Nachtragshaushalte aufstellen könne. Die Verwaltung jedoch habe hierzu bekanntlich einen anderen Blickwinkel – eine andere Strategie.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage als Information zur Kenntnis.

10.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

11 Beschlussfassungen

11.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Zuschüsse an die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau GmbH für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: BV/252/2016/I-OB

Herr Bönecke erklärt, dass sich ihm die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich nicht erschließe. In der Planung für die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) wurden ursprünglich für ein Gesamtjahr Aufwendungen in Höhe von 250.000,00 EUR geplant. Nun werden ca. 500.000,00 EUR zugeführt. Verständlich sei die Überstellung von Personal, jedoch könne er nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen dies über außerplanmäßige Aufwendungen erfolge. Ohne ein Konzept, d. h. ohne eine inhaltliche Untersetzung Sachkosten in Höhe von 197.607,96 EUR zuzuführen – das könne er nicht beschließen. Hierzu bedarf es eines vernünftigen Finanzkonzeptes, eines Kostenplanes und vor allen Dingen auch einer Vision, wofür diese Mittel Verwendung finden sollen. Dies alles sage die vorliegende Beschlussvorlage nicht aus, so **Herr Bönecke**. Aus diesem Grund sehe er sich außer Stande, diese Beschlussvorlage heute zu beschließen und beantrage an dieser Stelle die Vertagung der Beschlussvorlage mit der Auflage einer inhaltlichen Untersetzung.

Frau Wirth gibt im Folgenden Erläuterungen zu den durch Herrn Bönecke gemachten Feststellungen. Sie führt aus, dass die Haushaltsplanung 2016 die Grundlage für die vorliegende Situation sei. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 lag der Verwaltung zur SMG lediglich ein Gutachten vor - ein Gutachten welches eine Vorschau auf den Bedarf dieser Gesellschaft zum Inhalt hatte. Da an diesem Punkt nicht klar war, wann und ob diese Gesellschaft gegründet werde, habe man die Einrichtungen, die jetzt in die SMG überführt sind, im Haushalt als städtische Einrichtungen weitergeführt (Touristinformation, Teile der Wirtschaftsförderung, d. h. mit den Sach- und Personalkosten). Was aber extra als Zuschuss geplant wurde, das waren die im Rahmen des Gutachtens erkennbaren Zusatzkosten, d. h. Geschäftsführer, zusätzliche Sachkosten u. a. Mit der Gründung der Gesellschaft sollten diese Kosten im Haushalt 'umgeschichtet' werden, d. h. dass die Mittel, die im Haushalt nicht ausgegeben wurden, als Zuschuss an die SMG zugeführt würden. Im Weiteren stimmt **Frau Wirth** den Ausführungen des Herrn Bönecke dahingehend zu, dass auch sie dies nicht in der Form in die Beschlussfassung gegeben hätte. Bezugnehmend auf die vorliegende Beschlussvorlage fehle auch ihrer Meinung nach die Untersetzung, d. h. der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für dieses Jahr. Darin würde deutlich werden, welche Verwendung diese Zuschüsse finden. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes liege vor und soll am 01.09.2016 durch die OB-Dienstberatung beschlossen werden. Man vertrat die Ansicht, dass man einen Wirtschaftsplan erst im Aufsichtsrat beschließen könne, wenn die haushalterischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dies sei die Situation, so **Frau Wirth** und es liege nun an den Stadträten festzulegen, wie weiter damit umgegangen werden solle.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die von Herrn Bönecke vorgebrachten Bedenken nachvollziehbar seien. Er wolle jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um außerplanmäßige und nicht überplanmäßige Ausgaben handele, es sich um Mittel handele, die innerhalb der Verwaltung bereits im Haushalt eingestellt seien.

Herr Schönemann erklärt als Aufsichtsratsmitglied SMG, dass es einen groben Rahmen eines Wirtschaftsplanes gebe – ohne Detailuntersetzung, der in der ersten Sitzung des Aufsichtsrates vorlag. Ohne diesen wäre die Gesellschaft nicht zu bilden gewesen. Die Aufgabe für diese Detailuntersetzung sei erteilt, insofern wolle er diesen Prozess gern begleiten – ob dies heute sei oder zu einem späteren Zeitpunkt. Es sei auch ein Signal an die Gesellschaft, so **Herr Schönemann**, die darauf warte, eine gewisse Dynamik zu entwickeln. Demzufolge sollte man weniger Hürden aufbauen, sondern eher Dinge freischalten.

Herr Bönecke erinnert an seine Ankündigung im Haupt- und Personalausschuss zum Thema, dass er ein sehr genaues Auge auf die Finanzen der Gesellschaft haben werde. Der Oberbürgermeister stehe hier im Wort, einen bestimmten Rahmen nicht zu überschreiten. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage habe er erhebliche Bedenken, dass man genau dies tun werde. Auch wenn man, so **Herr Bönecke**, hier „nur“ über die Verlagerung bereits geplanter Mittel rede ... man verlagere diese Mittel außerhalb des städtischen Haushaltes in eine zugegebener Maßnahmen vollständige Gesellschaft, jedoch aus dem städtischen Haushalt heraus. In diesem Moment könne man erwarten, dass man genau wisse und überblicken könne, welcher Verwendung diese Mittel zugeführt werden – denn man werde diese Mittel anders verwenden, als diese im Haushalt eingeplant waren. Aus diesem Grund erwarte er als Mitglied des Finanzausschusses hierzu Substanz, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Rumpf schlägt an dieser Stelle vor die Gesellschaft zu befragen, welche Folgen eine Vertagung der Entscheidung nach sich ziehen würde.

Diesbezüglich wird Rederecht für die Geschäftsführer Frau Lange und Herrn Fackner beantragt.

Auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Lange, Geschäftsführerin der SMG, führt aus, dass mit dem vorliegenden Beschluss die Mittel theoretisch der SMG zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden für das laufende Geschäft, beispielsweise zum Druck von Broschüren für den Tourismusbereich, Kosten für EC-Kartengeräte u. a. benötigt. Mit dem Stichtag 01.08.2016 habe die Gesellschaft nicht nur Personal übernommen, sondern insbesondere auch die Touristinformation im laufenden Geschäft. Die hier in Rede stehenden Mittel sind mit Beschluss noch nicht auf dem Konto der SMG außerhalb des städtischen Haushaltes, so **Frau Lange**. Der 1. Entwurf eines Wirtschaftsplanes wurde an die Kämmerei übergeben, da es selbstverständlich sei, dass dieser mit der Kämmerei abgestimmt werde. Als Maßgabe/Richtlinie habe man den diesjährig geplanten Haushalt. Diesen habe man als Berechnungsgrundlage genommen. Nach erfolgter Abstimmung mit der Kämmerei folge natürlich der Beschluss durch den Aufsichtsrat. Mit dem heutigen Beschluss könne schlussendlich das Geld fließen. Insofern sei bei einer Vertagung des heutigen Beschlusses unklar, zu welchem Zeitpunkt dringend anzugehende Projekte begonnen werden können.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf ihr vorliegendes Werbematerial der Stadt. Dies sei zum Teil veraltet. Es stimmen weder der Stadtplan noch der Übernachtungsplan.

Insofern müsse die Gesellschaft nun auch mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden, um diese Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

Herr Bönecke erwidert, dass die Stadt an dieser Stelle 'Bank' - also Geldgeber – sei. Unbestritten sei, dass die Gesellschaft gewollt war. Wenn die Stadt als 'Bank' Geld in ein Unternehmen gebe, dann sei der Wirtschaftsplan Grundvoraussetzung für diese Entscheidung. Dieser müsse vollständig vorliegen. Wenn man eine Beschlussreihenfolge plane und der Finanzausschuss heute hierüber beschließen solle, dann sei es die Pflicht der Handelnden – der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und des Gesellschafters – diesen hier vorzulegen.

Herr Rumpf erklärt, dass er Verständnis für die durch Herrn Bönecke vorgebrachten Bedenken habe. Jedoch könne man seiner Meinung nach von der Rechtmäßigkeit einer durch die Verwaltung vorgelegten Vorlage ausgehen, die einem politischen Gremium zum Beschluss vorgelegt wurde. Eine Vertagung sei seiner Meinung nach nicht erforderlich, wenn bis zur Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016 die fehlende detaillierte Untersetzung erfolge. Zur Frage der Nachvollziehbarkeit der Zuführung von Mitteln aus dem städtischen Haushalt an die Gesellschaft gehe er davon aus, dass ein Aufsichtsrat, der im Übrigen mit Stadträten besetzt sei, darauf ein Auge haben werde. Natürlich sei der Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtet, jedoch wirken die Stadträte auch als Kontrollfunktion. Man könne natürlich die Beschlussfassung vertagen, so **Herr Rumpf**, aber 2017 stehe das Lutherjahr an und insofern müsse die Gesellschaft arbeitsfähig sein.

Herr Fackiner, Geschäftsführer der SMG, gesteht ein, dass die SMG das Thema 'ereilt' habe. Vor vier Wochen sei man noch nicht davon ausgegangen, dass man einen solchen Antrag zu stellen habe. Man sei davon ausgegangen, dass bei einer Übernahme bestimmter Pflichten für die Stadt – wie die Touristinformation – man dann auch die entsprechenden Finanzmittel übernehme. Insofern habe man Personal von der Touristinformation übernommen, das bezahlt werden müsse. Und dieses Personal werde genau aus diesen Haushaltsstellen bezahlt, d. h. diese Finanzmittel müssen erst einmal zur Gesellschaft, damit es ausgegeben werden könne. Bekanntlich verfüge die Gesellschaft noch über keinerlei Einkünfte. Eine Vertagung der Entscheidung sei der Arbeit der Gesellschaft also nicht dienlich. Es sei der Haushaltsansatz, so **Herr Fackiner** weiter, und diese Mittel gehen jetzt erst einmal innerhalb der Verwaltung auf das Stadtmarketingkonto. Parallel gebe es eine Grobkalkulation, sozusagen eine Anfangskalkulation, die durch den Aufsichtsrat bestätigt sei. Damit könne man jetzt beginnen. Der nächste Plan liege vor, jedoch brauche die Gesellschaft den Zugriff auf die Mittel, um in diesem Jahr die Vorbereitungen für die nächsten Jahre zu treffen.

An dieser Stelle schlägt **Frau Wirth** vor, die Vorlage mit einem Vorbehalt zu beschließen. Der Vorbehalt würde beinhalten, dass der Vollzug über- und außerplanmäßiger Mittel von der Vorlage des Wirtschaftsplanes und der Behandlung im Finanzausschuss abhängig gemacht werde.

Herr Schönemann erklärt, dass man dies seiner Meinung nach so machen müsse. Er habe diesbezüglich auch keine Befürchtungen. Ohne das Beteiligungsmanagement wäre diese Beschlussvorlage nicht zustande gekommen. Insofern werde nichts eingereicht, was aus Sicht der Kämmerei nicht machbar wäre. Diese Gesellschaft benötige eine Ausstattung, d. h. müsse handlungsfähig sein. Das was bisher vorbereitet sei, sei aus seiner Sicht in Ordnung und wenn die Vorlage erst verbindlich durch die Ergänzung eines Wirtschaftsplanes sei, dann werde diese Vorlage ergänzt. Nach Aussage der Geschäftsführung liege dieser bereits vor. Damit sei die Sache theoretisch ohne Bedenken.

Herr Bönecke führt aus, dass er die Beschlussvorlage so verstanden habe, dass die Personalkostengestellung durch die Stadt dergestalt erfolge, dass das Personal zwar überführt sei, aber die Kosten dafür ohnehin durch die Stadt bezahlt werden. Dies wird durch **Frau Wirth** bestätigt. Damit, so **Herr Bönecke**, sei die Diskussion um die Bezahlung des Personals nicht relevant. **Frau Wirth** erklärt ergänzend, dass es in diesem Fall nur um die Abrechnung gehe, dass die Stadt diese Kosten der Gesellschaft übertrage. Wann dies erfolge, sei unbenommen. **Herr Bönecke** führt weiter aus, dass sich seine Bedenken gegen die sonstigen Sachkosten i. H. v. 197.607,96 EUR richten, die nicht untersetzt seien.

Frau Lange, Geschäftsführerin SMG, zählt an dieser Stelle eine Reihe von Aktivitäten auf, deren Umsetzung vom Zuschuss der Stadt abhängig sind. Dabei sind u. a. die werbeteknische Unterstützung der „Triennale“, die Finalisierung der neuen touristischen Web-Site; das Lutherjahr, Broschüren und ganz klassische Öffentlichkeitsarbeit u. v. m.

Herr Schlecht-Pesé erklärt, dass er das Insistieren auf den Wirtschaftsplan nachvollziehen könne. Im Weiteren bittet er um Bestätigung, dass beide Summen – Personal und Sachkosten – im Grunde genommen das, was die Aufschlüsselung aus dem städtischen Haushalt sei - in den Anlagen drin seien. **Frau Wirth** bestätigt dies. Insofern sei die Frage nach der Verwendung dieser Mittel mit der Anlage 2 der Beschlussvorlage beantwortet. **Frau Wirth** erklärt, dass dies so sein könne – dies aber nicht so sein müsse.

Herr Hartmann erklärt, dass er dies sehr pragmatisch sehe. Man habe sich das Ziel gesetzt, eine Stadtmarketinggesellschaft zu gründen – mit dem Ziel arbeitsfähig zu sein und hier auch für die Stadt etwas zu leisten – im Sinne von Tourismusentwicklung, Marketing usw. D. h., wenn man diese Gesellschaft ins Leben gerufen habe, so **Herr Hartmann**, müsse diese auch so schnell wie möglich arbeitsfähig werden. Seiner Meinung nach komme man einfach nicht daran vorbei, diesbezüglich auch Geld in die Hand zu nehmen und dort die Arbeitsfähigkeit herzustellen.

Herr Rumpf schlägt an dieser Stelle die Abstimmung unter der Bedingung vor, dass der Wirtschaftsplan zur Stadtratssitzung am 31.08.2016 vorgelegt werde, um die Verwendung der Mittel nachvollziehen zu können. **Der Ausschussvorsitzende** weist diesbezüglich darauf hin, dass der Wirtschaftsplan ausschließlich den Aufsichtsräten vorbehalten sei. **Herr Fackiner** weist seinerseits darauf hin, dass die Aufsichtsratsitzung SMG am 01.09.2016 – also nach dem Stadtrat am 31.08.2016 stattfindet. Insofern könne kein vom Aufsichtsrat bestätigter Wirtschaftsplan bis zum 31.08.2016 vorliegen. Was machbar wäre, so **Herr Fackiner**, dass diese Mittel unter dem Vorbehalt eines im Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanes freigegeben werden.

Herr Weber erfragt an die Geschäftsführung und die Verwaltung gerichtet, ob die Stadträte, die hier Bedenken vorgebracht haben, diesen Wirtschaftsplan kurzfristig – also vor der Stadtratssitzung – einsehen können. **Frau Lange** erklärt, dass eine Einsichtnahme zu dem Zeitpunkt Sinn mache, an dem der Wirtschaftsplan mit der Stadtkämmerei abgestimmt sei. Dieser liege der Stadtkämmerei seit gestern vor. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan, so **Frau Lange**. **Herr Fackiner** erklärt, dass auch er grundsätzlich kein Problem in einer Einsichtnahme sehe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** widmet sich im Weiteren den vorgebrachten Anträgen. Er bittet um Abstimmung zum von **Herrn Bönecke** vorgebrachten Vertagungsantrag.

Abstimmungsergebnis: 1/7/0 – abgelehnt

Im Weiteren erbittet der **Ausschussvorsitzende** um Abstimmung zum Änderungsantrag des Herrn Bönecke, dass die Auszahlung dieser Mittel erst erfolge, wenn ein entsprechender Wirtschaftsplan vorliege und die Stadträte diesen zur Kenntnis bekommen haben (bezogen auf die Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: 1/7/0 – abgelehnt

Abschließend stellt der **Ausschussvorsitzende** die unveränderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/0 – mehrheitlich

**11.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Neubau Schwimmhalle in Höhe von 2.247.878 EUR
Vorlage: BV/198/2016/II-20**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

**11.3 Einführung der Doppik - Änderung und Ergänzungen der Bewertungsrichtlinie Teil "unbebaute Grundstücke"
Vorlage: BV/032/2016/II-20**

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

13 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.09.16

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Ziemba
Schriftführerin